

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 09 / Ausgabetag: Donnerstag, 26. Februar 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönaue

Vollblut-Helden

Blut spenden.
Leben retten.

Freitag
06.
März

Dahn Haus des Gastes

Weissenburger Straße
16:00 – 19:00 Uhr

Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Blutspendedienst West

HURRA! TAG DER OFFENEN TÜR

KOMMT VORBEI UND ENTDECKT UNSERE NEUEN
SPIELSTATIONEN UND SCHREIBWERKSTATT IM FLUR!

**SAMSTAG,
28.02.2026
10:00-13:00 UHR**

Informationen, Gespräche, Einblicke:

- Stehempfang mit Kinderrat und Leitung
- Kita-Führungen mit Kitakindern
- Vorstellung der Elternmitwirkung

Kinderschminken & Glitzertattoos

Inforunde:

- Anmeldung und Eingewöhnung
- päd. Schwerpunkte und Konzeption
- Schutzkonzept
- Beobachtung und Dokumentation
- Entwicklungsgespräche in der Kitazeit
- Aktionen, Projekte und Besonderheiten

Leckereien in der Kitamensa

Kreativecke mit Frühlingspaar

Herzlich Willkommen

Kleine Fotostation für Erinnerungen

**WIR FREUEN
UNS AUF EUCH!**

**KATH. KITA
ST. FRANZISKUS
BRUCHWEILER-BÄRENBACH**

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

28.02./01.03.2026

Zahnärztliche Praxis Dr. Verena Becker, Wappensteinstr. 15a,
66969 Lemberg, Tel.: (0 63 31) 49 202

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 27.02.2026 12:00 Uhr

bis Samstag, 28.02.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Prill, Alzheimer Weg 1a, 76863 Herxheim,
Tel.: (0 72 76) 65 14

Samstag, 28.02.2026 12:00 Uhr

bis Sonntag, 01.03.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Prill, Alzheimer Weg 1a, 76863 Herxheim,
Tel.: (0 72 76) 65 14

Sonntag, 01.03.2026 12:00 Uhr

bis Montag, 02.03.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Schellenberger, Südring 1, 76829 Landau,
Tel.: (0 63 41) 86 440

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

04.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

11.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

18.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

25.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Budenthal:

Die Friedrich Apotheke in Budenthal hat jeden Mittwoch **von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die

Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**. Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** des **Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen. Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Budenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Budenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes
Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

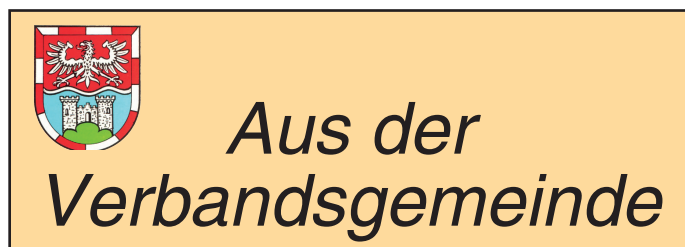
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Stellenausschreibungen

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland bildet zum 01.08.2026

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

im Bereich der Allgemeinen Verwaltung, Fachrichtung Kommunalverwaltung aus.

Die Ausbildungsdauer umfasst 3 Jahre und wird berufsbegleitend an der Berufs- und Verwaltungsschule Pirmasens durchgeführt.

Aufgabengebiet:

Während der Ausbildung werden Sie in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt und übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben wie u.a.:

- Bearbeitung von Anträgen, Vorgängen und Bescheiden
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in Verwaltungsangelegenheiten
- Anwendung von Rechtsvorschriften in der Sachbearbeitung
- Unterstützung im Haushalts- und Rechnungswesen
- Mitwirkung bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufen

Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sehr gute Allgemeinbildung
- angenehme Umgangsformen
- Interesse und Kenntnisse über die Region Dahner Felsenland

- Interesse an rechtlichen und verwaltungstechnischen Themen
- Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen und digitalen Arbeitsprozessen

Die Arbeitsbedingung und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 31.03.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem:

Ralf Ehwald - Tel: (0 63 91) 91 96 - 100.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

für das Sachgebiet Schulen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 29,25 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Mitarbeit in der Schulorganisation einschließlich Ganztagschule und betreuender Grundschule, Unterstützung im Gebäudemanagement der Schulgebäude
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) sowie der Betreuungsangebote an den betreuenden Grundschulen und der Ganztagschule, Zuarbeit bei der Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen und Erhebung von Entgelten (z. B. Betreuung, Mittagessen)
- Ansprechstelle für Schulsekretariatskräfte
- Mitarbeit beim Vollzug der Schulbuchausleihe
- Mitwirkung bei der Jugendarbeit: Unterstützung bei der Durchführung von Aktivitäten der kommunalen Jugendarbeit (z. B. Ferienprogramme); Geschäftsstelle der Jugendvertretung
- Allgemeine Sportpflege, Sportförderung und Sportwerbung; Vereinspflege und Förderung (z. B. vereinseigene Anlagen, Jugendarbeit); Spendenverwaltung

- Mitarbeit bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schul- landheims Ludwigswinkel; Erhebung der Entgelte für die Nutzung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachange- stellen, artverwandte vergleichbare Ausbildung oder die Bereit- schaft besteht den Lehrgang AI zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuleisten
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraus- setzungen bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Lei- stungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevor- zugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemein- deverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 13.03.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Herr Ralf Ehwald - Tel: (0 63 91) 91 96 - 100

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrund- verordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unse- rer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dah- ner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht für ihr Felsland Badeparadies zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle von 39 Stunden/Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes
- Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht

- Durchführung von Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfällen
- Kontrolle und Pflege der technischen Anlagen sowie der Was- serqualität
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Serviceorientierter Umgang mit den Bade- und Saunagästen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäder- betriebe oder alternativ Rettungsschwimmabzeichen Silber
- freundliches Auftreten und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feier- tagen
- sicherer Umgang in der Badewassertechnik
- kundenorientiertes Auftreten
- eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- geregelte Arbeitszeiten nach Jahresdienstplan
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraus- setzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Fahrradleasing, arbeit- geberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögens- wirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevor- zugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemein- deverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 11.03.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Michael Schreiner - Tel: (0 63 91) 92 34 - 213.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrund- verordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unse- rer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dah- ner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht für ihr Felsland Badeparadies zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter für den Saunabereich (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle von 24 Stunden/Woche

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Aufsicht und Betreuung des Saunabetriebes
- Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht
- Durchführung von Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfällen
- Kontrolle und Pflege der Saunatechnischen Anlagen
- Durchführung von Aufgüssen
- Serviceorientierte Betreuung der Saunagäste

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe, Saunameister/in, vergleichbare Qualifikation oder Erfahrungen im Saunabereich
- freundliches Auftreten und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- kundenorientiertes Auftreten
- eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld
- geregelte Arbeitszeiten nach Jahresdienstplan
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Fahrradleasing, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:

Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 11.03.2026.**



Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130
Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Michael Schreiner - Tel: (0 63 91) 92 34 - 213 - Mail: michael.schreiner@werke-dfl.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

02.03.2026	Apollonia Barudio, (98 Jahre), Fischbach bei Dahn
02.03.2026	Elisabetha Mertz, (96 Jahre), Niederschlettenbach
06.03.2026	Hildegard Bastian, (95 Jahre), Dahn
07.03.2026	Hermann Aeckerle, (100 Jahre), Dahn
07.03.2026	Mathilde Kreuzer, (105 Jahre), Bundenthal
09.03.2026	Jean-Paul Richert, (90 Jahre), Niederschlettenbach
13.03.2026	Hermann Schwartz, (90 Jahre), Erfweiler
20.03.2026	Martha Leiser, (90 Jahre), Bobenthal
20.03.2026	Berlinde Schwarz, (90 Jahre), Dahn

Zur Diamantenen Hochzeit

25.03.2026	Hannelore und Johann Brunner, Dahn
------------	------------------------------------



Ihr

Holger Zwick

Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 17. Dezember 2025 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentliche Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.



Busenberg

www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Information zu den Bauarbeiten in der Grundschule Busenberg:

Es gibt die Befürchtung, dass die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten der Toilettenanlage auf unbestimmte Zeit verschoben sind.

Hier der Sachstand:

Derzeit laufen die Bauarbeiten für die Heizungsumstellung auf Pellet an.

Da auf Grund des veralteten Wärmeversorgungsnetzes (Heizungsleitungen) in diesem Zuge auch sämtliche Heizleitungen sowie Heizkörper ausgetauscht werden und es unvermeidbar ist, dass es auch geringe Beeinträchtigungen in den Schulablauf gibt, kann die Sanierung bzw. Verlegung der Toilettenanlagen ins Gebäudeinnere erst nach Abschluss der Heizungssanierung durchgeführt werden.

Die Arbeiten an der Heizungsanlage sollen planmäßig bis zum Ende der Sommerferien 2026 abgeschlossen sein.

Eine gleichzeitige Durchführung beider Maßnahmen brächte eine derartige Beeinträchtigung des Schulablaufs mit sich, dass es unvermeidlich wäre, die Schule temporär auszulagern bzw. ein geregelter Schulbetrieb nicht stattfinden könnte. Die Verlegung der notwendigen Arbeiten ausschließlich auf Ferienzeiten ist nicht möglich.

Derzeit wird die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Toilettenanlagen vorbereitet, die Verbandsgemeinde ist bereits mit der Grundlagenermittlungen und den Planungen beschäftigt.

Bei den jetzt durchgeführten Arbeiten im Heizraum werden teilweise schon Vorarbeiten für die Verlegung der Toilettenanlage ins Gebäudeinnere mitgemacht. Voraussichtlich werden die Umbauarbeiten der Toilettenanlagen gegen Ende des Jahres 2026 starten. So ist es zumindest geplant.

Je nachdem wo die Kostenschätzungen landen (gesetzlich festgelegte Vergabegrenzen), müssen die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden (anstelle einer beschränkten Ausschreibung, bei der in Frage kommende Firmen gezielt angeschrieben werden), was zu längeren Bearbeitungszeiten und Ausführungsfristen führen kann.

Die Verbandsgemeinde als verantwortlicher Schulträger hat mir auf jeden Fall das Folgende zugesichert:

„Die Sanierung der Sanitäranlagen der Grundschule Busenberg ist in keinster Weise auf unbestimmte Zeit zurück gestellt, sondern wir machen eins nach dem anderen, um sowohl den Einfluss auf den Schulbetrieb so gering wie möglich zu halten als auch die Planung und Ausführung auf einen solchen Stand zu bringen, dass am Ende alle zufrieden mit dem Ergebnis sind.“

gez.
Christof Müller
Ortsbürgermeister

 Dahn www.dahn.de
Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Stadt Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Dahn ist verstorben:

Grab Feld H, Reihe 3, Nummer 2671-2672 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Jedraszcyk, Katharina, verstorben am 11.07.1988
- Jedraszcyk, Albert, verstorben am 25.08.1984

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbands-

gemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Dahn, den 16.02.2026
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Stadt Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Dahn ist verstorben:

Grab Feld C, Reihe 3, Nummer 2223-2224 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Schechter, Emil, verstorben am 17.01.1984
- Böringer, Maria, verstorben am 25.08.1971

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Dahn, den 18.02.2026
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

 Erfweiler www.erfweiler-pfalz.de
Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 11. Dezember 2025 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentliche Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

 Niederschlettenbach www.niederschlettenbach.de
Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 22. Januar 2026 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentliche Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

Stellenausschreibungen

Die Ortsgemeinde Niederschlettenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Gemeindearbeiter (m/w/d)

auf geringfügiger Basis.

Gesucht wird eine engagierte und zuverlässige Person, die selbstständig und eigenverantwortlich die übertragenen Tätigkeiten ausführt und einen guten Umgangston besitzt. Bevorzugt werden Bewerber*innen, die berufliche Erfahrungen vorweisen

können und handwerkliches Geschick für alle in der Gemeinde anfallenden Arbeiten haben. Für die Ausübung der Tätigkeiten ist es erforderlich, dass Sie einen Führerschein der Klasse C1E vorweisen können.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat. Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 06.03.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130
Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Ortsbürgermeister Thomas Pietsch.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Thomas Pietsch
Ortsbürgermeister

 Nothweiler www.nothweiler.de
Sprechstunde der Ortsbürgermeisters, Ingo Schuster, nach Vereinbarung, Tel. 469

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Nothweiler werden hiermit zu der am

Dienstag, den 17. März 2026, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses
in Nothweiler, Lembacher Straße 1,

stattfindenden Versammlung eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Nothweiler an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 108 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit **vom 02. März bis einschließlich 16. März 2026** jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus. Änderungswünsche an den von Ihnen eingebrachten Grundflächen in diesem Verzeichnis können durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachgewiesen werden.

Ab dem 17. März 2026 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025/2026
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2026/2027 mit Genehmigung des Haushaltsplanes
3. Verschiedenes

Nothweiler, den 19. Februar 2026
 gez. Herbert Steiner
 Jagdvorsteher

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen können bis 16.03.2026 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 108, eingereicht werden.

 Rumbach www.rumbach-pfalz.de
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber, nach Vereinbarung, Tel. 993878

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der letzten Sitzung fasste der Gemeinderat Rumbach verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.



Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung,
im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen können bis 16.03.2026 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 108, eingereicht werden.



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Frank Metzke,
nach Vereinbarung, Tel. 0 173 / 74 91 954

Satzung zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen und Plätzen während der Wahlkampfzeit vom 10.02.2026

Der Ortsgemeinderat Schönau hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – alle Vorschriften in der aktuellen Fassung - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Inhalt und Geltungsbereich

- (1) Die Wahlwerbungssatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich öffentlicher Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Straßenbegleitgrünflächen, welche als Sondernutzung nach § 41 des Straßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.
- (2) Die Wahlwerbungssatzung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) im

Dorfgebiet Schönau während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide). Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Wahlkampfzeit

Werbeträger sind, soweit sie für Berechtigte gemäß Absatz 2 zutreffen, nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Die Wahlkampfzeit beginnt in der Regel 6 Wochen vor dem Wahltag und endet 5 Tage nach diesem. Mit der Plakatierung von Wahlwerbung darf jeweils frühestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltag begonnen werden. Ausgenommen hiervon sind Ankündigungsplakate zu Parteiveranstaltungen oder Informationsständen, welche auch schon vorher aufgestellt werden können.

(2) Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Wahlwerbungssatzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Kreistag des Landkreises Südwestpfalz, des Bezirkstags, im rheinland-pfälzischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten sowie zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Ortsgemeinde Schönau, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, zum Landrat des Landkreises Südwestpfalz und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der in Satz 1 genannten Personenkreise handeln.

(3) Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und haben die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen:

Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann.

Die Stell-, und Hängeplakatschilder dürfen die Größe DIN A1 nicht überschreiten.

Das Aufstellen von Großflächenplakaten bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Anträge hierfür sind bei der Ordnungsbehörde einzureichen.

Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Werbeträger dürfen nicht an amtlichen Verkehrszeichen- und Einrichtungen, technischen Bauwerken (Verteilerschränke, Hydranten, Trafo-Stationen o.ä.) und Wartehäuschen angebracht werden. Werbeträger und Plakate dürfen nach Ort und Anbringung sowie nach Form und Farbe nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen- und einrichtungen führen, oder deren Wirkung beeinträchtigen. Sie dürfen nicht sichtbehindernd aufgestellt oder angebracht werden. Dies gilt insbesondere für Sichtdreiecke an Straßeneinmündungen und Kreuzungen. Werbeanlagen dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Dies gilt auch für aufgestellte Werbeelemente in Fußgängerbereichen.

§ 3

Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

(1) Werbung in der Wahlkampfzeit

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 4 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit sowohl für Personen, welche für die jeweilige Wahl zugelassen wurden, für Parteiprogramme, als auch für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten 14 Tage ab Ausbringung

der Werbeträger stattfinden sollen. Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die nicht kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

(2) Inhalte der Werbeträger

Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften gemäß § 9 des Landesmediengesetzes Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2018 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Auf dem Werbeplakat für eine Veranstaltung müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner/innen enthalten sein.

(3) Zulässigkeit der Werbeträger

- Im gesamten Ortsbereich von Schönau darf jede/r Einzelbewerber/in, Partei oder Wählervereinigung höchstens 50 Werbeträger anbringen. Pro Laternenmast ist eine maximale Anzahl von vier Plakaten zulässig (zwei Doppelplakate Rücken an Rücken). Ein Doppelplakat oder zwei Plakatständer Rücken an Rücken zählen als ein Werbeträger.
- Finden mehrere Wahlen am selben Tag statt, erhöht sich die Anzahl zugelassener Werbeträger für jede zusätzliche Wahl, für die beteiligten Parteien/Wählergruppen oder Bewerber, um jeweils 10%.
- Die Höhe der Anbringung von hängenden Werbeträgern an Straßenbeleuchtungsmasten hat mindestens 2,50 m, jedoch höchstens 3,50 m (gemessen ab Unterkante) zu betragen. Werbeträger dürfen nicht in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen.

(4) Unzulässigkeit von Werbeträgern

Unmittelbar vor und in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, gemeindeeigenen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehr(geräte)häusern usw.), unmittelbar vor Kirchen und Friedhöfen, in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie im Bereich von weniger als 20 m vom jeweiligen Gebäudeeingang entfernt an Brücken, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern, an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind, an Lichtmasten, an denen bereits 2 Plakate (oder zwei Doppelplakate) aufgehängt wurden.

§ 4 Genehmigungspflicht

Die Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis der zuständigen Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Die entsprechenden Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor der geplanten Aufstellung, einzureichen. Die Erlaubnis wird befristet und widerruflich erteilt und kann mit Auflagen versehen werden.

An jedem Aufstellort ist ein amtlicher Aufkleber gut sichtbar auf der Vorderseite der Plakatierung so anzubringen, dass er nicht witterungsbedingt von den Plakaten gelöst werden kann. Diese Aufkleber werden vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Aufkleber mit fortlaufender Nummer ergibt sich aus § 3 Abs. 3. Ohne amtlichen Aufkleber liegt eine unerlaubte Sondernutzung vor.

§ 5

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn überwiegend öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beein-

trächtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:

- der Werbeträger nicht den unter § 2 Abs.3, § 3 Abs. 1 oder § 3 Abs. 3 genannten Bedingungen entspricht und wenn der Inhalt gegen die guten Sitten verstößt, Sucht fördernd wirkt oder verfassungsfeindlich ist,
- der Antrag unvollständig ist,
- die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.

§ 6

Aufgrabungen oder Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen. Im privaten Bereich aufgestellte Werbeträger dürfen den öffentlichen Verkehrsraum im Falle von, z. B. Umstürzen, nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus bedürfen Verankerungen der Werbeträger in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen der gesonderten vorherigen schriftlichen Erlaubnis (Sondernutzungs-/Aufgrabungserlaubnis). In diesem Fall sind entsprechende Anträge an das Ordnungsamt zu richten. Die Bearbeitungsfrist für diese Anträge beträgt zehn Arbeitstage.

§ 7

Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung

1. Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
2. Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
3. Eine Beschallung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Ordnungsbehörde.
4. Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

§ 8

Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

- (1) Für die Entfernung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:
Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen fünf Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.
Hänge- und Stellschilder, sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen. Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- (2) Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Ortsgemeinde Schönau beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 9**Gebühren und Kosten**

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 5 und § 6 dieser Satzung werden nicht erhoben.

§ 10**Haftung**

Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Ortsgemeinde Schönau von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 außerhalb der Wahlkampfzeit Wahlwerbung ohne Genehmigung betreibt,
 2. entgegen § 2 Abs. 2 unberechtigt Wahlwerbung betreibt
 3. entgegen § 2 Abs. 3 für die Wahlwerbung unerlaubte Werbeträger verwendet
 4. entgegen § 3 Abs. 3 mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Plakaten aufstellt oder anbringt
 5. entgegen § 3 Abs. 3 Wahlplakate früher als 6 Wochen vor dem Wahltermin aufstellt oder anbringt
 6. entgegen § 3 Abs. 3 Wahlplakate nicht in der vorgeschriebenen Höhe an Straßenbeleuchtungsmasten anbringt
 7. entgegen § 3 Abs. 3 Plakate oder Werbeträger dort aufstellt oder anbringt, wo dies nach Abs. 4 untersagt ist
 8. entgegen § 4 Plakate und Werbeträger ohne die erforderliche Erlaubnis aufstellt oder anbringt entgegen § 4 Plakate und Werbeträger ohne die erforderliche Erlaubnis aufstellt oder anbringt
 9. entgegen § 8 Abs. 1 Werbeträger nicht vollständig entfernt
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Verbandsgemeindeverwaltung Dahrner Felsenland.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönau, den 10.02.2026
gez. Frank Metzke
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen und Plätzen während der Wahlkampfzeit vom 10.02.2026

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 10.02.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

DAHRNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 28/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Einladung zum Schlachtfest

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel
Der Sportverein lädt zum Schlachtfest ein. Essen vom Buffet. Abholung nach Vorbestellung bis zum 24.02.2026 möglich unter 0174/9086040.
Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 28/2 Ortsgemeinde Busenberg

Jahreshauptversammlung

Beginn: 18:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenbreg
Jahreshauptversammlung mit Wanderehrung
Treffpunkt: Drachenfelshütte

SAMSTAG 28/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Lesung Kleine Geschichten aus dem Pfälzerwald - Reinighof

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung e.V.
In dieser atmosphärischen Lesung lädt Journalistin und Tierwissenschaftlerin Dr. Lisa McKenna dazu ein, durch kleine Geschichten tiefer in die Tier- und Pflanzenwelt des Pfälzerwaldes einzutauchen. Um eine Anmeldung an info@reinighof.de wird jedoch gebeten.
Treffpunkt: Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

SONNTAG 1/3 Stadt Dahn

Zum Kaletschkopf mit dem CV Wasselonne

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Dahrner PWV-Hütte *Im Schneiderfeld* - Mückenplätz - Langentaler Hals - Kaletschkopf - Dahrner PWV-Hütte (Einkehr) 263 hm 11 km
Führung: Rudolf Dauenhauer
Treffpunkt: Dahrner PWV-Hütte *Im Schneiderfeld*
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

SONNTAG 1/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Tag des offenen Tors im Lokschnuppen

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** OG ludwigswinkel
Im Lokschnuppen Ludwigswinkel erwartet die Besucherinnen und Besucher das detailreiche Diorama „Camp de Ludwigswinkel“, das die Zeit des französischen Truppenlagers von 1922 bis 1930 lebendig werden lässt. Ergänzend dazu gibt es kurze Vorträge über das historische Lager sowie die Wasgenwaldbahn.
Treffpunkt: Lokschnuppen

SONNTAG 1/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Taizè Gebet**

Beginn: 17:00 Uhr **Veranstalter:** Pfarrei Hl. Petrus mit Freundeskreis St. Ludwig
mit dem Chor Kreuz und Quer
Treffpunkt: Kirche St. Ludwig

DIENSTAG 3/3 Ortsgemeinde Schönauf**Einladung zum Ü60 Treff**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** AK Senioren
Die Schönauf und Gebüger Senioren treffen sich zum gemütlichen Beisammensein.
Treffpunkt: Gienanth-Haus, kleiner Saal

MITTWOCH 4/3 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Mittwochswanderung**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard
Mittwochswanderung für Jedermann mit abwechslungsreichen und interessanten Zielen und mit Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins
Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 4/3 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Zum Kirschfelsen**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Unsere Mittwochswanderung führt zum Annweiler Forsthaus und dem neugestalteten Aussichtspunkt Kirschfelsen.
Treffpunkt: Dorfbrunnen

MITTWOCH 4/3 Stadt Dahn**Wanderung zur Burg Altdahn**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Höhenweg - Erweiler Wasserhaus - Zimmerfels-Burg Altdahn-Ehrenfriedhof-Dahn Pizzeria deluxe (Einkehr) 7 km Führung: Rudolf Dauenhauer/Edgar Mühlhan
Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 4/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Einladung zum Cafe-Treff Arche**

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde
Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, kurzweiligen Gesprächen und guter Laune.
Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus Arche

FREITAG 6/3 Stadt Dahn**Weltgebetstag *Kommt! Bringt Eure Last***

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Frauen aller Konfessionen
Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag. Um 19:00 Uhr Gottesdienst in der protestantischen Kirche, danach gemütliche Runde zum Erzählen, Diskutieren, Essen und Trinken im Pater-Ingbert-Naab-Haus.
Treffpunkt: Protestantische Kirche

SAMSTAG 7/3 Ortsgemeinde Fischbach**Kesselfleischessen beim FC Fischbach**

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** Fussballclub Fischbach 1922 e.V.
Traditionelles Buffet mit Kesselfleisch, Bratwurst, Hausmacher uvm. Auf euer Kommen freut sich der FCB.
Treffpunkt: Sportheim FC Fischbach
Kosten: 14,50€

SAMSTAG 7/3 Ortsgemeinde Schindhard**Kesselfleischessen**

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Schindhard
Der FC Schindhard lädt ein zum Kesselfleischessen am Samstag, den 7.3.2026 ins Sportheim/Stad*1. **BEGINN** 12.00 Uhr. Auf euer Kommen freut der FC Schindhard.
Treffpunkt: Sportheim Schindhard

SONNTAG 8/3 Ortsgemeinde Busenberg**Geführte Wanderung**

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Busenberg - Bühlhof - Oberschlettenbach - Richtung Lindelbrunn - Kellerfels - Schweinefels. Rückfahrt mit dem Bus.
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

SONNTAG 8/3 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Wanderung zum Gimbelhof**

Beginn: 13:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Unsere Frühlingswanderung starten wir in Nothweiler. Wir wandern hinüber zum Gimbelhof, dort Einkehr
Treffpunkt: Dorfbrunnen

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstaussstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Busenberg	Vorabendmesse	28.02.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	01.03.	09:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntagsmesse in der St. Anna-Kapelle	01.03.	09:00 Uhr
Bundenthal	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	01.03.	10:30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	01.03.	10:30 Uhr
Fischbach	Sonntagsmesse	01.03.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Sonntag,	01.03.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag, mit Abendmahl in der Kirche	01.03.	10:30 Uhr
Ludwigswinkel		02.03.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Sonntag, 01.03. 10:30 Uhr
Pestalozzistraße 13

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler

Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb. gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - je-
weils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!